

Anerkennung und Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen im Mentoring-Programm

I. Anrechnung der Vorbereitungsphase des Mentoringprogramms

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Vorbereitungsphase des Mentoring-Programms gilt als Äquivalent für eine Lehrveranstaltung.

Bachelor- und Master-Student_innen wird die komplette Teilnahme an der Vorbereitungsphase im Modul Interventionen mit 3 Studienpunkten (SPO 2006) bzw. mit 4 Leistungspunkten (SPO 2014) anerkannt.

BA-Student_innen können die Veranstaltung auch im Bereich BZQ anrechnen lassen.

MA-Studentinnen können die Veranstaltung auch im Modul „Freie Wahl“ anrechnen lassen.

II. Anrechnung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Mentoring-Programms

Bachelor- und Master-Student_innen können die Ersetzung einer Lehrveranstaltung sowie die Durchführung einer MAP für das Modul Interventionen beantragen.

Der Antrag verdeutlicht, dass eine wissenschaftliche Arbeit angefertigt wird, die den Anforderungen des Moduls Interventionen (BA, MA) entspricht. Dem Antrag wird ein Abstract zur geplanten wissenschaftlichen Arbeit beigefügt. Der Umfang der Arbeit entspricht den Anforderungen des Moduls Interventionen.

Bei der wissenschaftlichen Arbeit kann es sich beispielsweise um die Auseinandersetzung mit dem Praxisbereich der Mentor_in oder um die Analyse und genderkritische Reflexion von Mentoring-Programmen handeln.

Die Betreuung der Anträge sowie der wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt durch Marianne Kriszio in Zusammenarbeit mit Ilona Pache.